

Konzeption



Kindergarten Storchennest Vaale

An der Schule 1, 25594 Vaale Telefon: 04827-932227

e-mail: storchennest.vaale@gmail.com



Gemeinde Vaale

Der Bürgermeister

Norderstraße 22

25594 Vaale

Telefon: 04827 / 999716



Liebe Leserinnen und liebe Leser dieser Konzeption,

der Kindergarten Storchennest befindet sich in der kommunalen Trägerschaft der ca. 1200 Einwohner/innen zählenden Gemeinde Vaale.

Diese Einrichtung besteht bereits seit über 20 Jahren und hat sich ständig den neuen Anforderungen und Veränderungen in unserer Gesellschaft angepasst.

Anfangen mit 2 Elementargruppen ist die Einrichtung in den letzten Jahren um 3 weitere Gruppen gewachsen.

Somit sind wir dem wachsenden Bedarf der Eltern nachgekommen.

Die Gemeinde Vaale als Träger dieser Einrichtung, sowie das gesamte Kindergartenteam, arbeiten unermüdlich daran, Ihren Kindern eine gute Grundlage für ihre Entwicklung mit auf den weiteren Lebensweg zu geben.

Die ruhige Lage, sowie die überschaubare Größe des Kindergartens Storchennest, machen diese Einrichtung so besonders.

Hinzu kommt das üppige Platzangebot durch die Mitnutzung weiterer Räumlichkeiten des Gemeindezentrums, wie z.B. die kleine Sporthalle, sowie des Festsaaes und der großen Küche, die sich alle samt mit im Gebäudekomplex befinden.

Mit einer großzügigen Freifläche, verschiedenen Spielgeräten und einem abwechslungsreichen Baumbestand, sowie der angrenzende Schulwald, ist der Außenbereich ein optimaler Spiel- und Bewegungsraum für die Kinder.

Hier können die Kindergartenkinder alle Sinne kennenlernen, aber auch die verschiedenen Jahreszeiten und die Natur hautnah erleben.

Thomas Hencke
Bürgermeister

Gliederung

1. Vorwort.....	5
2. Der Kindergarten	6
2.1. Öffnungszeiten.....	6
2.2. Gruppen	7
2.3. Betreuungszeiten	8
2.4. Bringe- und Abholphasen.....	8
3. Der pädagogische Ansatz/ Unser Menschenbild	9
3.1. Offene Gruppenarbeit.....	11
3.2. Orientierung im Kindergarten	11
3.3. Eingewöhnung	14
3.4. Tagesablauf Krippenkinder	17
3.5. Tagesablauf Familiengruppe	18
3.6. Tagesablauf Elementarbereich.....	19
3.6. Partizipation.....	20
3.7. Raumgestaltung	24
3.8. Rituale.....	24
3.9. Psychomotoriktag	26
3.9.1. Kampffessspiele®	26
3.10. Spielen, Projekte, Übergänge	27
4. Dokumentationen, Beobachtungen und Portfolio	30
Portfolio	30
5. Das Beschwerdemanagement	31
6. Das Team.....	35
6.1. Leitlinien für das Team.....	36
6.2. Leitlinien der Leitungsarbeit	37
7. Das Besprechungswesen	39
8. Fortbildung und Ausbildung	39
9. Zusammenarbeit mit den Eltern	41
10. Gesetzliche Grundlagen und der gesetzliche Auftrag	46

11. Gesundheitsschutz und Hygiene.....	52
11.1. Toilettentraining.....	53
12. Kindeswohl	53
14. Zusammenarbeit mit dem Träger.....	57
15. Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Institutionen...	57
16. Öffentlichkeitsarbeit	58
17. Schlusswort.....	59

1. Vorwort

Das folgende Konzept ist nach einer gründlichen und arbeitsintensiven Bearbeitungszeit entstanden. Wir, das Team des Kindergartens Storchennest, haben mit unserer hohen fachlichen Kompetenz und Erfahrung dazu beigetragen, dass dieses Konzept nun fertig gestellt werden konnte.

Wir verstehen dieses Konzept in seiner Entwicklung nicht als abgeschlossen. Vielmehr befindet es sich in einem steten Fluss, kann niemals abgeschlossen sein und wird von uns stets den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Wir freuen uns, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben und dieses Konzept nun in den Händen halten und in ihm stöbern können.

Vaale, im März 2024

Die von uns im Text ausschließlich verwendete weibliche Form impliziert auch immer die männliche Form.

2. Der Kindergarten



2.1. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Zunehmend spielen in der Betreuung von Kindern auch frühe und/oder späte Öffnungszeiten eine große Rolle. So erfordert beispielsweise die Erweiterung von Öffnungszeiten im Einzelhandel auch eine Anpassung der Kinderbetreuungszeiten im Kindergarten. Wir wissen das und haben die Öffnungszeiten im Kindergarten Storchennest dementsprechend wie folgt strukturiert:

Frühdienst und Spätdienst

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr findet der Frühdienst statt.

Um 12.30 Uhr beginnt der Spätdienst und endet um 14.00 Uhr.

Diese können gerne nach vorheriger Anmeldung und Buchung in der Einrichtung in Anspruch genommen werden.

Kernzeit

Die Kernzeit in den Gruppen ist von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Schließzeiten

Während der Sommerferien ist der Kindergarten drei Wochen geschlossen, ebenso findet über Weihnachten und den Jahreswechsel keine Betreuung statt. Damit Eltern sich auf weitere Schließzeiten, beispielsweise zum Zweck der Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte, mit ihrer Planung gut einstellen können, geben wir diese verbindlich in der jeweiligen Jahresplanung bekannt.

2.2. Gruppen

Der Kindergarten Storchennest besteht aus fünf Gruppen, die jeweils mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt sind.

Die Mäusegruppe

In der Mäusegruppe werden Krippenkinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahre betreut. Die maximale Gruppengröße beträgt zehn Kinder. Beim Wechsel von der Krippengruppe in eine Elementar- oder Familiengruppe werden die individuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Die Spatzengruppe

In der Spatzengruppe werden Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Einschulung betreut. Die Gruppengröße umfasst in der Regel 15 Kinder.

Die Raupengruppe

In der Raupengruppe werden Elementarkinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Gruppengröße beträgt 10 Kinder und kann bei Bedarf auf 20 Kinder angepasst werden.

Die Hasengruppe

In der Hasengruppe werden Elementarkinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Gruppengröße beträgt 20 Kinder. Diese wird im Falle der Betreuung von Kindern unter drei Jahren jedoch angepasst. (Familiengruppe)

Die Frischlinge (Naturgruppe)

In der Frischlingsgruppe werden Elementarkinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Gruppengröße beträgt 16 Kinder. Die Frischlingsgruppe befindet sich in einem naheliegenden Waldstück. Die Frischlinge verfügen über eine eigene Konzeption.

2.3. Betreuungszeiten

Eltern sind in der Entscheidung, an wie vielen zusammenhängenden Tagen in der Woche ihr Kind den Kindergarten besucht, an bestimmte Vorgaben gebunden. Um Eltern eine größtmögliche Flexibilität in Bezug auf die Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen, können diese die Früh- und Spätdienste nach Bedarf hinzubuchen.

Wir meinen: Familien sind aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen häufig vor die große Herausforderung gestellt, familiäre Abläufe mit beruflichen Herausforderungen sorgfältig zu koordinieren. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass Kindergärten sich auf diese Strukturen einstellen und ihre Angebote regelmäßig anpassen.

2.4. Bringe- und Abholphasen

Der Kindergarten Storchennest öffnet um 7.00 Uhr.

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr findet ein gemeinsamer Frühdienst statt.

Ab 7.30 Uhr bringen die Eltern ihre Kinder in ihre Stammgruppe. Hier gibt es die Möglichkeit, wichtige Informationen an die pädagogische Fachkraft weiter zu geben (Gesundheit, Organisatorisches u.v.m.). Danach können die Kinder frei entscheiden, in welcher Gruppe sie spielen möchten.

Wir berücksichtigen auch in dieser Zeit die besonderen Bedürfnisse der Kinder nach

- Ruhe
- kuscheln
- langsam in den Tag kommen
- Aktivität

und bieten die entsprechenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen an.

Für Kinder, die nicht den Frühdienst besuchen, ist es hilfreich, wenn sie nicht zu spät kommen. So finden die Kinder leichter einen Platz in einer Spielgruppe und der Start fällt ihnen nicht so schwer.

Ab 12.10 Uhr können die Kinder, je nach Wetterlage, in den Gruppen oder auf dem Außengelände abgeholt werden.

Möchten Eltern ihr Kind früher abholen, so informieren diese bitte vorab die pädagogische Fachkraft. So ist es möglich, die Änderung im Tagesablauf des Kindes zu berücksichtigen.

Ab 12.30 Uhr beginnt der gemeinsame Spätdienst. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

3. Der pädagogische Ansatz/ Unser Menschenbild

Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Dementsprechend umfasst die Aufgabe eines Kindergartens die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung.

Das pädagogische Konzept des Kindergarten Storchennest orientiert sich an den Leitlinien des „Situationsansatzes¹“. Wir sehen Kinder als Handelnde im realen Leben, in dem das Aneignen von Wissen und Können für sie einen Sinn und Bedeutung hat.

Wir verfolgen einen gemeinsamen Ansatz, der aus den vereinbarten pädagogischen Leitlinien resultiert.

Folgende Leitlinien liegen unserem pädagogischen Handeln zugrunde:

Wir folgen der Aussage Piaget's, dass Kinder sich aus sich selbst heraus entwickeln. Wir verstehen Entwicklung als Selbstbildungsprozess. (Das Kind als Akteur seiner Entwicklung)

Entwicklung ist Lernen. Lernen soll Spaß machen, spannend, unterhaltend, fordernd und lustvoll sein.

¹s. auch Institut für den Situationsansatz/ista/Berlin

Wir sind an der gemeinsamen Begleitung von Kindern aus unterschiedlichen Kulturen, Glaubensrichtungen und Nationen, an Kindern mit unterschiedlichsten Fähigkeiten interessiert, weil wir davon ausgehen, dass nur Unterschiede Entwicklung möglich machen.

Wir stärken die Autonomie und das Verantwortungsbewusstsein aller am Kindergarten beteiligten Menschen.

Wir verstehen pädagogische Ziele als Bildungsziele. Wir folgen dabei den aktuellen Erkenntnissen der neurobiologischen Forschung, dass kindliche Entwicklung von Anfang an ein Bildungsprozess ist, der durch entwicklungsgerechte und förderliche Bedingungen unterstützt werden kann.

Zur Umsetzung der pädagogischen Leitlinien gestalten wir eine

- interessante
- nicht überfordernde
- nicht unterfordernde
- den Bedürfnissen angemessene und
- zu Tätigkeiten und Aktivitäten anregende Art und Weise.

Diese schaffen wir dadurch, dass wir

- Gruppenprozesse initiieren, welche den Selbstbildungsprozess unterstützen.
- Kinder beobachten, um sie in ihrer Einzigartigkeit besser wahrnehmen zu können.
- Räume gestalten, vorbereiten und pflegen.
- Material vorbereiten, Projekte durchdenken und planen, Strukturen schaffen und Absprachen treffen.
- Den Kindern als Kooperationspartner zur Verfügung stehen, ihnen Lösungsstrategien anbieten, sie zum Spielen anregen und mitspielen.
- Freiräume einrichten die es den Kindern ermöglichen, sich zurück zu ziehen und dadurch eigene Erfahrungen zu sammeln.

Wir beobachten und analysieren das Handeln der Kinder. Dieses geschieht vor allen Dingen in Alltagssituationen und den Besprechungen mit den Kindern. Die Ergebnisse werden in unseren Besprechungen im Team ausgewertet und in die pädagogische Planung eingearbeitet.

Dabei orientieren wir uns an den "Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein" in seiner jeweils gültigen Fassung.

3.1. Offene Gruppenarbeit

Es gibt für jedes Kind eine Stammgruppe.

Wir schaffen Räume für individuelle Bedürfnisse und Entwicklung von Stärken. Wir sehen dadurch die Kinder in unterschiedlichen Situationen. Daraus entsteht ein vielfältiges Bild vom Kind. Hierdurch kann eine individuelle Begleitung und Förderung stattfinden.

Für die Kinder findet dadurch ein fließender Gruppenwechsel statt. Die Kinder kennen alle Gruppen und uns. Wir besprechen kommende Gruppenwechsel und stellen damit sicher, dass diese Wechsel sich an den individuellen Entwicklungsständen der Kinder orientieren.

3.2. Orientierung im Kindergarten

Orientierung ist für Kinder neben Ritualen ein wesentlicher Bestandteil von Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Um Kindern, Eltern und Gästen die Orientierung im Kindergarten Storchennest zu erleichtern, haben wir im ganzen Kindergartenbereich wiederkehrende Symbole.

Das Symbol des Kindergartens ist ein Storch in seinem Nest. Dieses Symbol steht sinnbildlich für den sicheren Ort, an dem sich die von uns betreuten Kinder befinden. Es findet sich an den unterschiedlichsten Orten am und im Kindergarten wieder, im Namen, im Außengelände oder im Briefkopf.

Zur weiteren Orientierung gibt es die Gruppennamen mit den entsprechenden Symbolen:

- Hasen
- Raupen
- Spatzen
- Mäuse
- Frischlinge

Diese Symbole finden sich auf den Türen, Pinnwänden und Wochenplänen wieder.

Um den Kindern weitgehende Selbstständigkeit zu ermöglichen, gibt es für jedes Kind sein eigenes Foto. Dieses ermöglicht es zum Beispiel, dass die Kinder ihren Garderobenplatz finden und nutzen können, ohne auf die Unterstützung eines Erwachsenen angewiesen zu sein.

Ebenso finden sie sich auch an den Handtuchhaltern, der Wickelkiste oder den Eigentumsfächern wieder.

STECKBRIEF



Name:

Eddi

Wohnort:

Kindergarten

Storchennest Vaale

Größe:

65 cm

Aussehen:

schwarz/weiß

roter Schnabel, rote Füße

Stärken:

ein guter Freund sein

Schwächen:

den Schnabel halten 😊

Meine Freunde:

alle Hasen-, Mäuse-, Spatzen-,

Frischlings- und Raupenkinder,

Friederike & Lydia,

Natalja & Vivien,

Melanie & Nadin,

Sarah & Christian,

Rieke, Sabrina, Elisabeth,

Jule und Annica

Meine Aufgabe:

meine Freunde bei ihren Unternehmungen

zu begleiten und davon zu berichten



3.3. Eingewöhnung

Mit der Betreuung des Kindes in einem Kindergarten betreten Kinder und Eltern² ein für sie unbekanntes Neuland. Eltern geben ihr Kind in fremde Hände, fragen sich: „Wie wird es wohl werden? Wie ist wohl die Erzieherin? Werden wir uns verstehen?“ Kinder lernen neue Menschen kennen, die vertraute Bezugsperson erhält einen neuen Partner, der zumindest zeitweise die Rolle der verlässlichen Ansprechpartnerin übernimmt.

Dieser Übergang benötigt in allererster Linie einmal eine große Portion Vertrauen der Eltern in die Pädagoginnen als eine Art Vorschussleistung.

Auch für Kinder kann es eine große Herausforderung sein, sich an eine neue Umgebung zu gewöhnen und eine neue Beziehung zu erst einmal fremden Menschen aufzubauen. In dieser Zeit entstehen häufig Unsicherheiten und Ängste bei allen Beteiligten. Es beginnt eine Phase, in der Vertrauen und neue Kontakte aufgebaut werden. Erlebt das Kind, dass die begleitende Bezugsperson Vertrauen zur Erzieherin hat, wird es ihm vielleicht leichter fallen, sich auf die neuen Menschen in seinem Leben einzulassen. Vor dem Beginn der Betreuung bieten wir den Eltern ein Eingewöhnungsgespräch an. In diesem klären wir alle Fragen zum Einstieg in die „Kindergarten-Welt“, erfragen besondere Vorlieben und Gewohnheiten des Kindes und klären auch die Erwartung und den Zeitplan der Eltern. Das Eingewöhnungsgespräch findet mit den zuständigen Fachkräften/Erzieherinnen statt.

In der Eingewöhnungszeit orientieren wir uns sowohl an den Bedürfnissen der Kinder als auch an denen der begleitenden Bezugspersonen.

Um den Beziehungs- und damit Bindungsaufbau verlässlich zu unterstützen, orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Die Eingewöhnung wird dabei individuell an jedes Kind angepasst und lässt sich in folgende Stufen gliedern:

1. In der ersten Orientierungsphase ist die begleitende Bezugsperson in der Gruppe anwesend. Sie folgt dem Kind nicht, wenn es beginnt, die neue Welt für sich zu erobern, bildet aber einen „sicheren Hafen“, zu dem das Kind zu jeder Zeit zurückkehren kann.

² Unter den Begriff Eltern verstehen wir nicht nur die leiblichen Eltern, sondern auch Pflegeeltern, Verwandte oder Adoptiveltern sowie alle Menschen, die für die Betreuung des Kindes verantwortlich und sorgeberechtigt sind.

Die Erzieherin nimmt in dieser Zeit einen ersten Kontakt, zum Beispiel über Spielangebote, auf. Die Dauer dieser ersten Orientierung kann etwa 3 Tage einnehmen.

2. In der nächsten Zeit kann eine erste behutsame Trennung erfolgen. Die Bezugsperson kann die Gruppe für eine kurze Zeit verlassen, sich aber in unmittelbarer Reichweite aufhalten.
3. Es folgt eine Zeit der Stabilisierung. Die Erzieherin übernimmt in dieser Zeit erste Versorgungsaufgaben wie Essen reichen oder wickeln. Wir achten dabei auf die Autonomie des Kindes, beobachten seine Mimik und Gestik und informieren die Eltern umgehend, wenn ihr Kind den „sicheren Hafen“ benötigt.
4. Findet sich das Kind sicher in seiner Umgebung zurecht, lässt sich ggf. von „seiner“ Erzieherin trösten und fühlt sich auch die begleitende Bezugsperson sicher, so kann die Eingewöhnung abgeschlossen werden. Die Bezugsperson kann den Kindergarten verlassen, sollte aber weiterhin telefonisch gut erreichbar sein.

Ziel der Eingewöhnung ist es, dass das Kind die Einrichtung mit all ihren Abläufen, Regeln, Ritualen, aber auch ihren Menschen und Räumen, in aller Ruhe kennen lernen kann. Für die Eltern bietet die Eingewöhnungszeit eine besondere Form des Einblicks in den Kindergarten und damit eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Wir meinen: Eltern haben in dieser ersten Kindergartenzeit ein besonderes Bedürfnis an Informationen. Gespräche helfen, eine auf der Grundlage von Vertrauen und Respekt beruhende Beziehung zu den Eltern aufzubauen.

Die Eingewöhnung erfolgt während der Kernbetreuungszeit zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr in Absprache mit der Gruppenleitung. Nur in diesem Zeitraum kann eine ausreichende personelle Ausstattung gewährleistet werden, die eine sorgsame und achtsame Begleitung des Kindes und der Bezugsperson beinhaltet.

Die Zeiten der Anwesenheit werden je nach Verlauf der Eingewöhnung langsam erhöht.

Die Eingewöhnung findet an fünf Tagen in der Woche³ statt, auch wenn weniger Betreuungstage gebucht sind.

Wir empfehlen: Geben Sie so viel Nähe wie nötig und so viel Freiheit wie möglich. Geben Sie ihrem Kind die Möglichkeit, seine neue Welt und Umgebung zu entdecken. Gehen Sie nicht, ohne sich von ihrem Kind zu verabschieden. So können Rituale eingeführt werden oder auch Verabredungen zum Abholen getroffen werden.

In der Eingewöhnung ruht ggf. die offene Gruppenarbeit.

³ für maximal zwei Wochen

3.4. Tagesablauf Krippenkinder

7.30 Uhr bis 8.30 Uhr Die Kinder können in den Kindergarten gebracht werden.
Freispiel

ab 9.00 Uhr Morgenkreis
Gemeinsames Frühstück
Alle Kinder bringen ihr Frühstück mit, können, müssen
aber nicht frühstücken.

Freispiel (ritualisierte Wickelzeit, ansonsten werden die
Kinder nach Bedarf gewickelt)

Themenbezogene Aktionen, Turnen, Außengelände

Wir bieten offene Gruppen mit themenbezogenen
Projekten und Freispiel an.

12.10 Uhr bis 12.30 Uhr Die Kinder können abgeholt werden.
Selbstverständlich können die Kinder auch zu
jeder anderen Zeit innerhalb der vereinbarten
Betreuungszeiten abgeholt werden.

Einmal in der Woche bieten wir Bewegung, Spiel und Spaß in der großen
Turnhalle an.

3.5. Tagesablauf Familiengruppe

- 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr Die Kinder können in den Kindergarten gebracht werden.
Freispiel
- 7.30 Uhr bis 10.15 Uhr Es findet ein offenes Frühstück statt.
- 7.30 Uhr bis 12.10 Uhr Wir bieten offene Gruppen mit themenbezogenen Projekten und Freispiel an.
- Themenbezogene Aktionen, Turnen, Außengelände
- Gemeinsamer Singkreis (im Laufe des Tages)
- 12.10 Uhr bis 12.30 Uhr Die Kinder können abgeholt werden.
Selbstverständlich können die Kinder auch zu jeder anderen Zeit innerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten abgeholt werden.
- Für alle Kinder findet im Jahr vor der Einschulung wöchentlich ein Vorschulprojekt statt.
- Einmal in der Woche bieten wir einen Bewegungstag in der großen Turnhalle an.

3.6. Tagesablauf Elementarbereich

7.30 Uhr bis 8.30 Uhr	Die Kinder können in den Kindergarten gebracht werden. Freispiel
ab 9.00Uhr	Morgenkreis Gemeinsames Frühstück Alle Kinder bringen ihr Frühstück mit, können, aber müssen nicht frühstücken.
7.30 Uhr bis 12.10 Uhr	Wir bieten offene Gruppen mit themenbezogenen Projekten und Freispiel an. Themenbezogene Aktionen, Turnen, Außengelände Gemeinsamer Singkreis (im laufe des Tages)
12.10 Uhr bis 12.30 Uhr	Die Kinder können abgeholt werden. Selbstverständlich können die Kinder auch zu jeder anderen Zeit innerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten abgeholt werden.
Für alle Kinder findet im Jahr vor der Einschulung wöchentlich ein Vorschulprojekt statt.	
Einmal in der Woche bieten wir einen Bewegungstag in der großen Turnhalle an.	

3.6. Partizipation

Partizipation ist aus der heutigen Kindergarten-Welt nicht mehr wegzudenken.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt es dementsprechend auch: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Da § 8 KJHG keinerlei Altersbegrenzungen enthält, gilt er auch uneingeschränkt für Kindertageseinrichtungen.

(siehe auch §45 Abs.2 Nr.3 KJHG)

Wir meinen: Mitbestimmung, selbstbestimmte Teilhabe und frei wählbare Teilnahme sind wesentliche Bestandteile zum Erfahren von Partizipation.

Regelungen zu verschiedenen Anlässen werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet (z.B. im Morgenkreis). Wir beteiligen die Kinder aktiv an der Ausstattung und Gestaltung der Räume. Sie entscheiden gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften über die Auswahl des Spielmaterials. In diesem Zusammenhang legen wir den Entscheidungsrahmen fest, innerhalb dessen die Kinder sich bewegen und entscheiden können. Dieser wird situationsabhängig entwickelt, regelmäßig von uns überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Wir geben dabei Impulse, greifen aber ebenso die Impulse der Kinder auf. Folgende Situationen beschreiben beispielhaft, wie der Bereich Partizipation im Kindergarten Storchennest verankert ist:

Projektarbeit

Die Kinder suchen die Themen selbst aus und machen Vorschläge, wie diese durchgeführt werden können.

Wo Wie Wann

Die Kinder bestimmen selbst, in welcher Gruppe sie welches Angebot wahrnehmen, wie lange und mit wem.

Frühstück

Das Kind entscheidet, was und ob es etwas essen möchte und mit wem es an einem Tisch sitzen möchte.

Schmaus

Wir legen den Tag fest und treffen eine Vorauswahl der verschiedenen Lebensmittel. Die Kinder entscheiden, was und ob sie etwas essen möchten.

Freispiel

Wir legen die Zeit und die Gruppengröße fest.

Das Kind entscheidet, in welcher Gruppe es mit wem, wie lange und womit spielt.

Spielplatz

Das Kind entscheidet, mit wem es wie lange spielt. Das Kind entscheidet, was es anzieht. Gegebenenfalls halten wir Rücksprache mit dem Kind. Das Kind entscheidet darüber, ob es auf den Spielplatz gehen möchte.

Das Wickeln

Die Kinder bestimmen selbst, wer sie wickelt.

Bewegungstag

Wir legen Tag und Zeit fest. Das Kind entscheidet selbst über Art und Weise der Teilnahme.

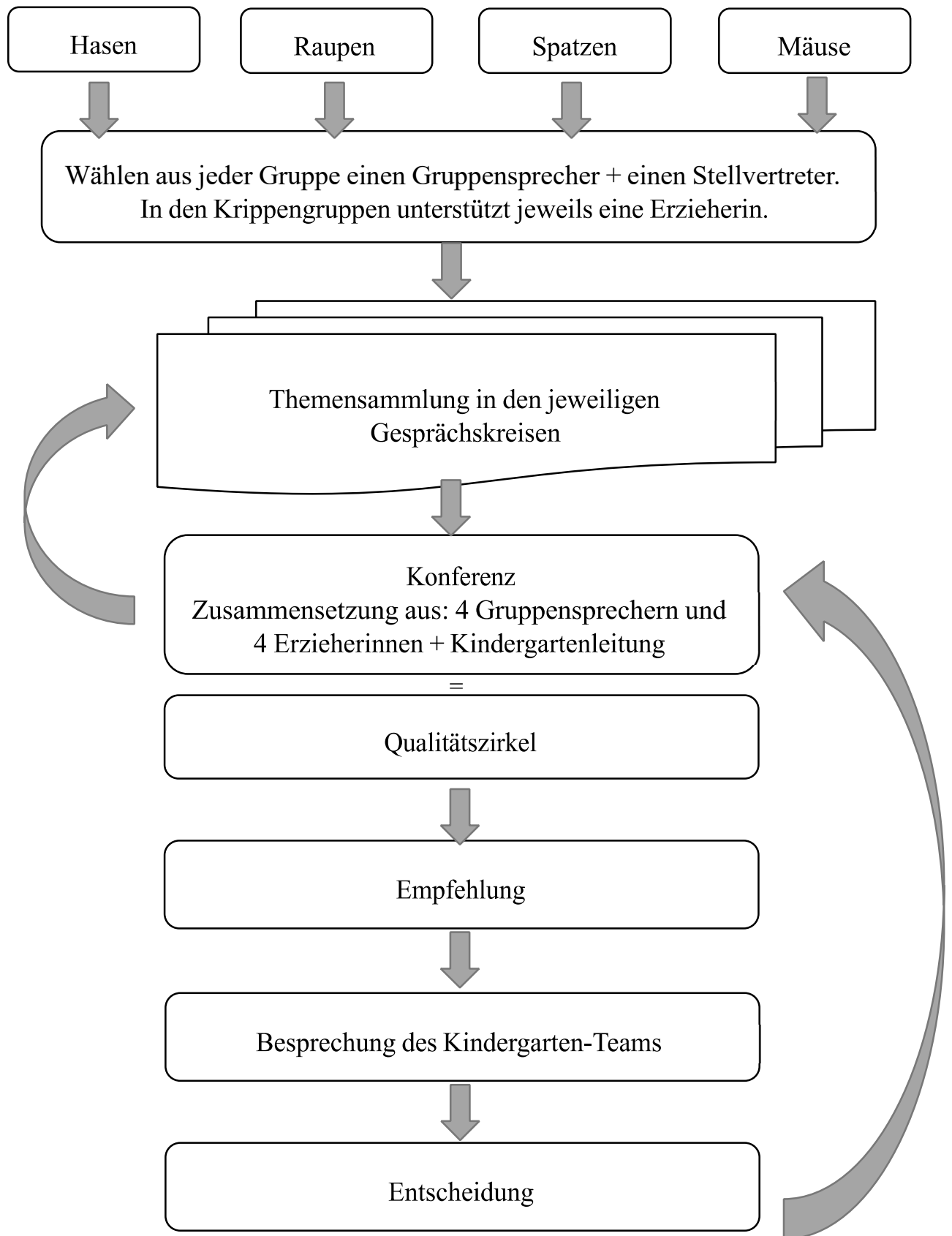
Partizipation findet im gesamten Tagesablauf statt. Die Kinder haben stets das Recht, ihre Meinung zu äußern. Dabei nehmen wir jede Äußerung des Kindes ernst und suchen gegebenenfalls gemeinsam nach Lösungen für die Anliegen der Kinder.

Partizipation bedeutet für uns auch, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen und Wege zu finden. In den Gesprächsrunden ermutigen wir die Kinder, ihre eigene Meinung zu vertreten und den anderen Kindern/Erzieherinnen mitzuteilen.

Auch in der Krippenarbeit setzen wir die Grundsätze der Partizipation um.

Wir achten in besonderem Maße auch auf die nicht verbalen Anteile der Meinungsäußerung wie Mimik, Gestik und Körperhaltung des Kindes.

Die Kinderkonferenz



Um die gewünschten Ergebnisse tatsächlich erreichen zu können und damit die Pädagogik zum richtigen Ziel führt, bedarf es einiger Grundregeln:

- Jedes Kind nimmt an der Kinderkonferenz teil.
- Wir legen den Zeitpunkt der Kinderkonferenz fest.
- Um der Gerechtigkeit Ausdruck zu verleihen, bilden alle Kinder sowie die Erzieher einen Kreis. Jedem steht das gleiche Stimmrecht zu.
- Es wird von den Erzieherinnen ein Protokoll geführt.
- Es darf immer nur ein/e Kind/Erzieherin sprechen.
- Wer etwas sagen möchte, oder eine Frage hat, muss sich melden.
- Jedes Kind darf aussprechen und wird auf keinen Fall ausgelacht.

In jeder der 4 Gruppen wird im Rahmen eines Gesprächskreises ein Gruppensprecher und ein Stellvertreter gewählt. In den Krippengruppen bzw. der Familiengruppe unterstützen die Erzieherinnen die Wahl. Die Gruppensprecher und Stellvertreter werden in regelmäßigen Abständen neu in den jeweiligen Gruppen gewählt. Themen, die in den jeweiligen Gesprächskreisen gesammelt werden, werden in der Konferenz diskutiert. Die Konferenz besteht aus den 4 Gruppensprechern, einer Erzieherin aus jeder Gruppe und der Kindergartenleitung. Die Konferenz bildet gleichzeitig den Qualitätszirkel, der eine Empfehlung abgibt, die wiederum in einer Besprechung des gesamten Teams diskutiert wird. Das gesamte Team fällt eine Entscheidung, die sie an die Konferenz weitergibt. Die Teilnehmer der Konferenz geben die finale Entscheidung dann im Rahmen eines Gesprächskreises an die jeweiligen Gruppenmitglieder weiter. Bei kleineren Entscheidungen ist es möglich, dass die Konferenz eine Entscheidung fällt, und diese dann direkt von den Gruppensprechern an den jeweiligen Gesprächskreis weitergetragen wird.

3.7. Raumgestaltung

Im Kindergarten Storchennest stehen den Kindern zahlreiche Räumlichkeiten zur Verfügung. Hierzu gehören:

- Gruppenräume
- Flure
- Waschräume
- Gemeindehaus
- Schlafrum
- Küche
- Wickelraum
- Außengelände
- Turnhalle
- Sportplatz

Die Gestaltung der Gruppenräume lässt den Kindern gute Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten.

Die Gruppenräume sind altersspezifisch gestaltet. Die Kinder finden unterschiedliche Spielmaterialien und Beschäftigungsmöglichkeiten, welche die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen.

Die Kinder werden an der Raumgestaltung beteiligt. Hierzu nutzen wir in regelmäßigen Abständen Gesprächskreise mit den Kindern. Ideen und Vorschläge werden mit den Kindern besprochen und ihre Umsetzungen geplant.

3.8. Rituale

Rituale stellen einen wesentlichen Teil des pädagogischen Ablaufes dar und dienen der Orientierung aller Menschen im Kindergarten Storchennest.

Ankommen und Gehen

Es finden jeden Tag Begrüßungs- und Abschiedsrituale statt, um den Kindern und Kolleginnen einen gemeinsamen Start und Abschluss des Kindergarten-tages zu ermöglichen.

Geburtstage im Kindergarten

Wir freuen uns, wenn die Kinder Ihren Geburtstag bei uns im Kindergarten feiern möchten. Diesen besonderen Tag gestaltet jede Gruppe individuell, nach Wünschen und Bedürfnissen des Kindes.



Übernachtung der Vorschulkinder

Gegen Ende des Kindergartenjahres findet eine Übernachtung der Vorschulkinder im Kindergarten statt. Die Kinder werden abends gebracht und bauen gemeinsam mit ihren Eltern ein Lager auf. Für diesen Abend ist ein besonderes Programm, mit vielen kleinen Highlights, geplant. Nach einem gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen werden sie von ihren Eltern wieder abgeholt.

Verabschiedung der Vorschulkinder (letzter Tag)

Am letzten Kindertag (vor der Sommerschließzeit) werden die Vorschulkinder in einer Feierstunde und nach einem gemeinsam beschlossenen Ritual verabschiedet.

Alle Familienangehörigen und interessierte Freunde sind herzlich eingeladen und willkommen, um beim „Rauschmiss“ dabei zu sein.

Weitere Rituale

Es finden viele weitere anlassbezogene Rituale, wie zum Beispiel unser Osterfrühstück oder das Nikolausfrühstück, statt. Außerdem bieten wir folgende Feste an:

- Sommerfest
- Laternenfest
- Weihnachtsfeier
- Fasching
- Frühlings-/Herbstritual

3.9. Psychomotoriktag

Psychomotorik bieten wir an einem festen Tag in der Woche in der Turnhalle an. Hier geht es uns vor allen Dingen darum, dass die Kinder Spaß an der Bewegung, ohne Leistungsdruck, erfahren. Das Angebot orientiert sich an den Ressourcen der Kinder. Jedes Kind kann mitmachen, aber kein Kind muss mitmachen. Es gelten die Grundsätze von:

- *Selbsttätigkeit* (Die Kinder können auch ohne „Animation“ aktiv werden)
- *Achtsamkeit* (alle achten auf die „Mitbeweger“)
- *Partizipation* (die Kinder gestalten den Aufbau und die Gestaltung mit)
- *Freiwilligkeit* (jedes Kind kann mitmachen, wenn es möchte. Kein Kind muss mitmachen, erst einmal gucken ist erlaubt)
- *Am Kind orientiert* (jedes Kind macht entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten mit)
- *Inklusion* (jeder gehört dazu, wir beziehen alle Kinder in die Aktivitäten ein)



3.9.1. Kampfesspiele®

für die Vorschuljungen (mind. 6)

Zum Begriff Kampfesspiele®

Kampf	es	Spiele
kraftvoll	Respekt	Spaß/Freude
dynamisch	Rituale	Bedeutung im Moment
Körperkontakt	Ruhe	Miteinander
Fairness	Reflexion	Freiwilligkeit
Bewusstheit	Reife	Bewegung

Kampfesspiele® bieten die Möglichkeit, sich zu spüren und kraftvoll in der Welt zu stehen. Sie machen Spaß und unterstützen Jungen in ihrer persönlichen Entwicklung. Es handelt sich hier um Spiele für einen positiven Umgang mit männlicher Kraft und Aggressionen, zur Stärkung des Selbstvertrauens und zur Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen und denen der Anderen. Das Kräfteressen gehört bei Jungen zu einer gesunden Entwicklung.

3.10. Spielen, Projekte, Übergänge

Gedicht vom Spinatesser (Josef Reding)

*Bevor Olaf Grunnholm die Brücke über
den hellgrünen, reißenden Fluss Tra-Um
vollenden kann, wird er verschleppt.*

*Als er nach langer Zeit zu seiner Arbeit
zurückkehren darf, hat er das Geheimnis
vergessen; die Brücke wird nie mehr zu
Ende gebaut.*

*Olaf ist drei Jahre alt. Man hat ihn von seinen
Bausteinen zum Spinatessen geholt. Es stehen
viele halbfertige Brücken am hellgrünen,
reißenden Fluss Tra-Um.*

Wir verstehen Spielen als Lernen. Die Kinder suchen sich ihr Spielmaterial aus und entscheiden selbstständig über den Spielverlauf und die beteiligten Spielpartner. Auf diese Weise erfährt das Kind Selbstwirksamkeit, kann eigene Stärken ausbauen und Strategien im Bereich sozialer Kontakte oder Selbstständigkeit entwickeln und auf ihre Wirksamkeit überprüfen. Wir folgen auch hier den Erkenntnissen der aktuellen Hirnforschung. Spielen ist Lernen! Kinder haben aus sich selbst heraus ein hohes Lernbedürfnis, sind neugierig und wissbegierig.

Spiel ist keine Spielerei

Das Spiel(en) hat im Leben von Kindern weder etwas mit zufälliger Freizeitgestaltung noch mit einer rein lustbetonten Tätigkeit zu tun. Es ist kein Nebenprodukt einer Entwicklung, noch ist es ein verzichtbares Produkt im Lebenszyklus eines Menschen! Das Spiel ist gewissermaßen der Hauptberuf eines jeden Kindes, das dabei ist, die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse im wahrsten Sinne des Wortes zu begreifen.⁴

Wir meinen: Kinder müssen nicht für ein Spiel oder Thema begeistert werden. Sie begeistern sich aus sich selbst heraus für das jeweils für sie aktuelle Thema und unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist die respektvolle und wertschätzende Begleitung auf diesem Weg.

Kinder sind die Akteure ihrer eigenen Entwicklung (Piaget).

*Erzähle mir und ich vergesse.
Zeige mir und ich erinnere mich.
Lass es mich tun und ich verstehe.
(Konfuzius)*

Projektarbeit

In allen Gruppen des Kindergartens Storchennest werden regelmäßig Projekte angeboten. Diese Angebote finden während des Freispiels statt. Die Kinder entscheiden eigenständig, ob sie daran teilnehmen möchten. Wir verstehen diese Wahlmöglichkeiten auch als einen wesentlichen Bestandteil partizipativer Pädagogik.

In den Projektarbeiten orientieren wir uns an Themen aus dem Lebensumfeld und der Lebenswelt der Kinder und folgen damit den Leitideen des „Situationsorientierten Ansatzes“. Um die Umsetzung dieses Ansatzes zu gewährleisten, beobachten wir die Kinder in ihrem Spielverhalten, greifen deren Interessen auf und entwickeln die Themen für die Projekte mit den Kindern gemeinsam.

Die Projekte werden sowohl gruppenorientiert als auch gruppenübergreifend angeboten.

⁴ Armin Krenz; WWD 2001, Ausgabe 75, S.8ff.

Um eine sorgfältige und hilfreiche Begleitung der Kinder im pädagogischen Kontext sicher zu stellen, sorgen wir für:

- eine angemessene Raumgestaltung
- motivierendes Spielmaterial
- transparente Regeln
- Sicherheit und Zugehörigkeit
- Anerkennung, Bestärkung und Unterstützung

Die Schulprojekte

Wir bereiten die Vorschulkinder sorgsam auf die kommenden Veränderungen vor.

Die gezielte Vorschularbeit bezieht sich auf das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung.

Die Vorschularbeit im Storchennest wird von einem kleinen grünen Außerirdischen Namens „Wuppi“ begleitet. Es handelt sich dabei um ein Stofftier in Form einer Handpuppe.

Wuppi's Abenteuerreise durch die phonologische Bewusstheit von Christiane Christiansen ist ein Übungsprogramm zur Förderung der Aufmerksamkeit und Konzentration, des Textverständnisses (Literacy), sowie der Artikulation und des Wortschatzes.

Die Grundschule in Wacken stellt uns zusätzlich entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Projektthemen können unter anderem sein:

- der Scherenführerschein
- Farben und Formen
- die Zahlenwelt

Die Kinder haben auf diesem Wege die Möglichkeit, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, Selbstständigkeit zu erleben und Verantwortung zu übernehmen. Sie können soziale Kompetenzen entwickeln und als Lösungsstrategien nutzen. Sie können ebenfalls die Räumlichkeiten in der Schule kennen lernen und Pausenzeiten auf dem Schulhof verbringen. Dadurch können die Kinder sich schon als Teil der Schule fühlen und das erleichtert später den Start. Die Kinder erleben die Schulbusfahrt und lernen so den Schulweg kennen.

Das Schulprojekt wird jeweils von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet.

4. Dokumentationen, Beobachtungen und Portfolio

Wir beobachten jedes Kind und nehmen es in seiner Individualität wahr. Auf diesem Wege können alle Kolleginnen die Kinder kennenlernen und die Anregungen und Ideen der Kinder in die pädagogische Planung aufnehmen. Ebenso wird der Entwicklungsstand der Kinder regelmäßig dokumentiert. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und bilden so, neben dem Portfolio und zum Beispiel Fotodokumentationen, die Grundlage für die Entwicklungsgespräche. Wir bieten den Eltern der von uns betreuten Kinder jederzeit die Möglichkeit zu einem Gespräch. Dieses Angebot bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf ersichtlich schwierige Situationen, sondern orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien.

Alle Dokumentationen unterliegen dem Datenschutz. Sie werden nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten an Dritte weitergegeben. Besonderheiten ergeben sich ausschließlich aus den Anforderungen des Kinderschutzes nach §8a SGBVIII.

Portfolio

Die Portfolioarbeit stellt für uns einen Schwerpunkt der Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungswege der Kinder dar.

Sie findet vom ersten Betreuungstag im Kindergarten bis zur Einschulung, bzw. dem Verlassen des Kindergartens, statt.

Das Portfolio wird vor allen Dingen von den Kindern, begleitend auch von uns, gestaltet. Es ist von den Kindern und Eltern jederzeit einsehbar.

Anhand des Portfolios finden die Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Sie beinhalten u.a. Bilder und Zeichnungen, Fotodokumentationen von Feiern, Projekten, Geburtstagen und anderen Aktionen, sowie eigene Worte des Kindes.

Für diese Fotodokumentationen wird ein bestimmter Geldbetrag zu Beginn des Kindergartenjahres eingesammelt.

Wir bewerten aus diesem Grund Portfolioarbeit als einen wesentlichen Bestandteil von Bildungsarbeit im Kindergarten Storchennest.

Hierzu ein Beispiel:

Die Kinder entscheiden sich, dass ein Bild in das Portfolio aufgenommen wird. Sie kommentieren das Bild, geben ihm einen Namen, erklären das Bild, es finden kleine Dialoge oder Interviews statt. Je mehr Kinder hier zu Wort kommen, desto größer ist ihr „Autorenstolz“.

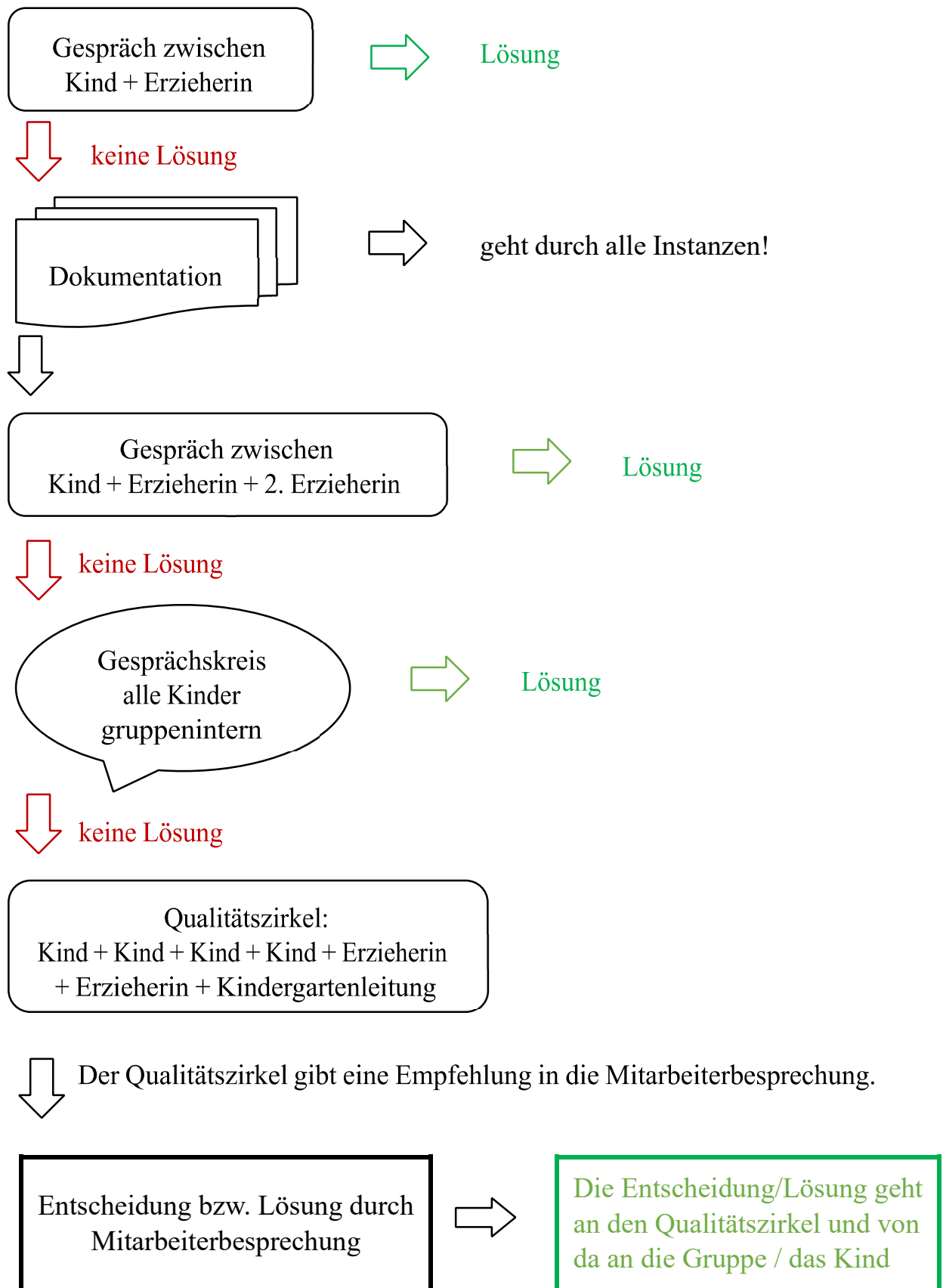
Die Auswahl der „Dokumente“ erfolgt nicht zufällig und ist nicht die Summe dessen, was je gesammelt wurde. Portfolioarbeit hat ihren festen Platz im Gruppenalltag.

Wir meinen: Die Individualität der Ausdrucksweise der Kinder wird, wenn sie achtsam begleitet wird, in einer wertschätzenden Portfolioarbeit auf wunderbare Weise sichtbar.

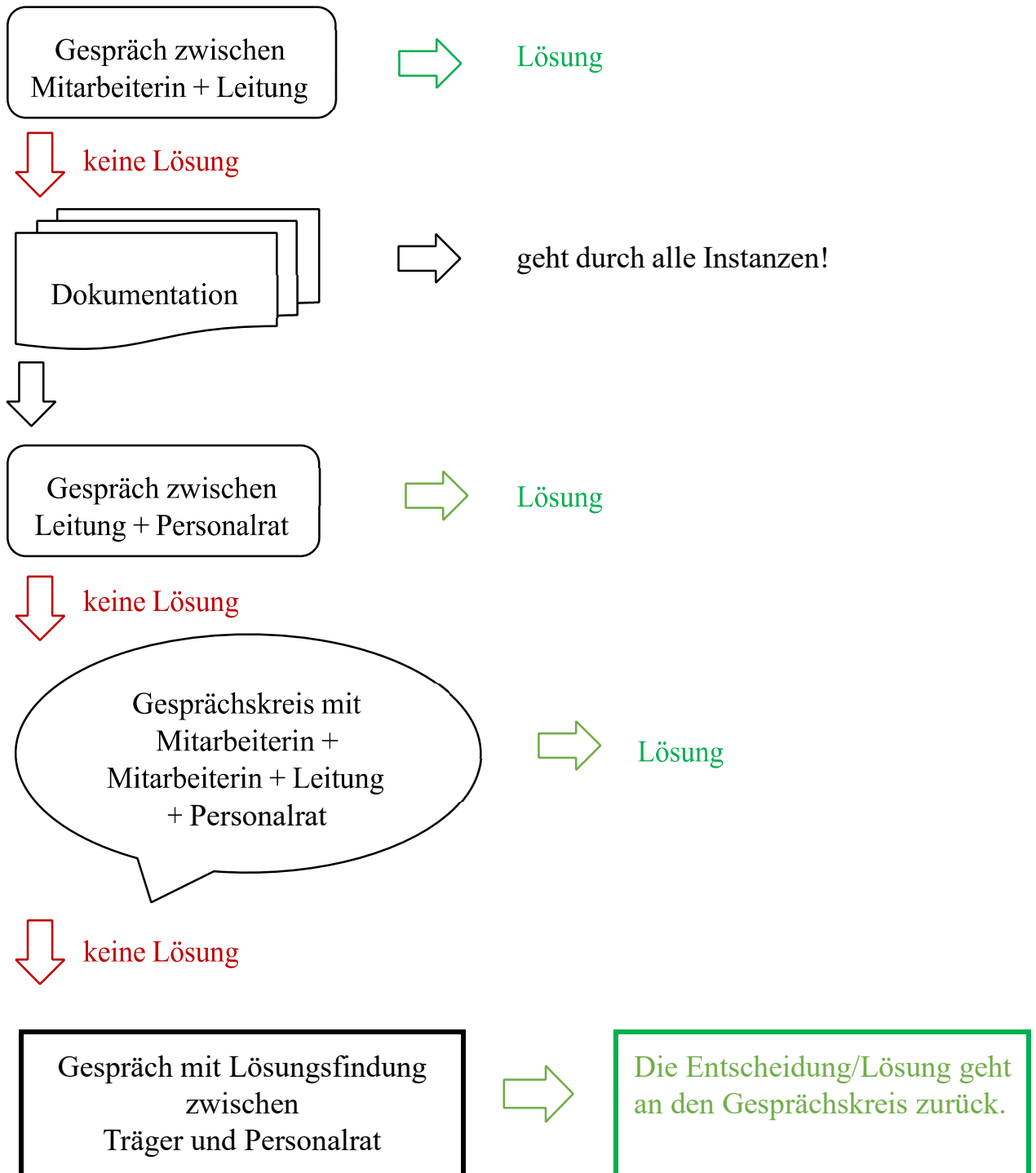
5. Das Beschwerdemanagement

Wir trennen persönliche von sachlichen Anliegen. Grundsätzlich nehmen wir alle Beschwerden ernst und gehen wertschätzend mit ihnen um. Alle Menschen im Kindergarten haben das Recht darauf, sich zu beschweren. Damit Kinder um ihre Rechte wissen, thematisieren wir auch den Bereich „Beschwerdeverfahren“ in den morgendlichen Gesprächskreisen. Wir bewerten Beschwerden als Anlass, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und qualitativ weiter zu entwickeln. Alle Beschwerden werden schriftlich dokumentiert, diese Dokumentation liegt allen „Instanzen“ vor. Im Team des Kindergartens haben wir folgende Vorgehensweise für den Umgang mit Beschwerden entworfen:

Beschwerdefahrplan für Kinder

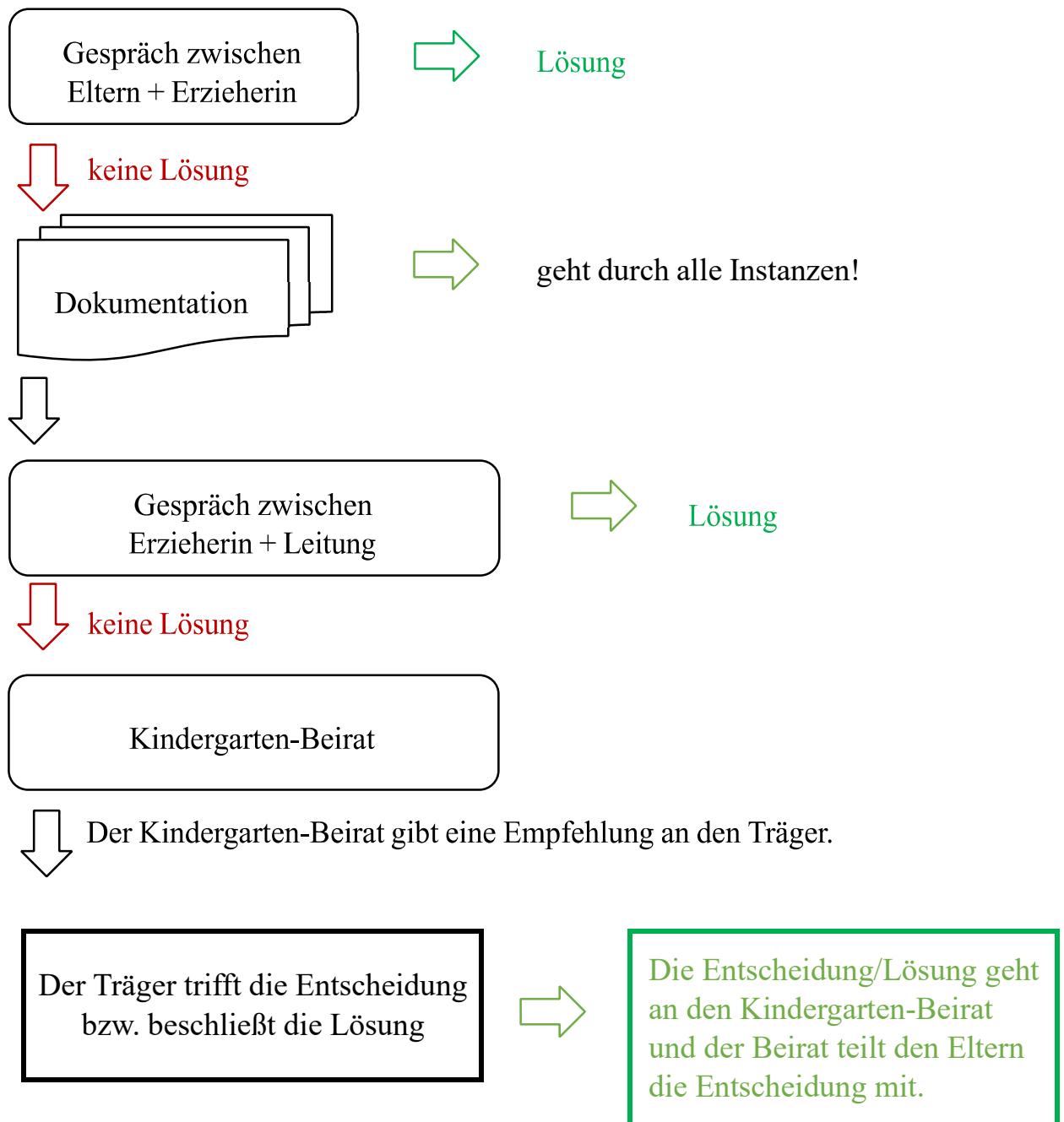


Beschwerdefahrplan für Mitarbeiterinnen



Ausnahmen: Bei wichtigen Anliegen sind Sondertreffen der verschiedenen Gremien möglich. Jede Kollegin hat das Recht, entsprechend den Ausführungen des Betriebsverfassungsgesetzes den Personalrat hinzuzuziehen. Beschwerden können auch, unter Einhaltung des Dienstweges, direkt an den Träger herangetragen werden.

Beschwerdefahrplan für Eltern



Die Kindergarten-Leitung teilt die Entscheidung den Kolleginnen des Kindergartens mit.

Bei allen persönlichen Anliegen haben wir folgende Vorgehensweise miteinander vereinbart:

Wir sprechen den Konfliktpartner direkt an. Wenn keine Lösung geschaffen werden kann, erfolgt eine offizielle Beschwerde bei der Leitung des Kindergartens.

Offizielle Beschwerden werden ebenfalls immer dokumentiert. Die Leitung erarbeitet im Gespräch mit den Betroffenen eine Klärung und Lösung.

6. Das Team

Im Kindergarten Storchennest werden die Kinder ausschließlich durch pädagogische Fachkräfte, staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Sozialpädagogische Assistentinnen gefördert und begleitet.

Insgesamt arbeiten derzeit im pädagogischen Team:

- unbefristet eingestellte pädagogische Fachkräfte
- pädagogische Vertretungskraft

Einige Mitarbeiterinnen verfügen über Zusatzqualifikationen zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Motopädagogik
- Psychomotorik □
- Frühpädagogik
- Sprachförderung
- Waldpädagogik
- Traumapädagogik

Alle Fachkräfte, ehrenamtlich Beschäftigte und Praktikantinnen müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Kindergarten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss spätestens alle 5 Jahre aktualisiert werden und verbleibt im Amt Schenefeld.

Zu diesem Vorgehen wurde eine Vereinbarung zwischen dem Träger des Kindergartens und dem Amt für Familie, Jugend und Sport des Kreises Steinburg getroffen.

Die Zusammenarbeit aller Kolleginnen im Team des Kindergartens Storchennest ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an fachlicher Kommunikation. Diese schafft die wesentliche Voraussetzung einer pädagogisch sinnvollen und geplanten pädagogischen Arbeit. Der Umgang aller Kolleginnen ist durch eine wertschätzende und respektvolle Haltung geprägt. Für den Umgang miteinander sind klare Regeln entwickelt worden.

Diese beruhen auf den Grundpfeilern von Vertrauen und Offenheit. Unterschiedliche Ansichten werden als Bereicherung und gewünschte Vielfalt verstanden.

6.1. Leitlinien für das Team

Unter einem Team verstehen wir eine Gruppe von Menschen, die gemeinsam damit beschäftigt ist, eine Aufgabe zu lösen oder ein bestimmtes Ziel zu erreichen.

T wie tolerant
E wie engagiert
A wie aktiv
M wie motiviert

Wir achten uns als eigenständige Persönlichkeiten. Wir profitieren voneinander und ergänzen uns in unseren Kompetenzen. Gegenseitige Akzeptanz, Wertschätzung und ein respektvoller Umgang miteinander sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Arbeit im Kindergarten Storchennest.

Wir meinen: Ohne gute Kommunikation und kontinuierliche Information kann es kein Team geben. Beides sind unabdingbare Grundlagen einer gelungenen Teamarbeit.

Folgende Leitsätze haben wir für unsere Teamarbeit verbindlich vereinbart:

- Jedes Teammitglied des Kindergartens Storchennest kennt den Auftrag des Kindergartens und fühlt sich verpflichtet, diesen umzusetzen.
- Jedes Teammitglied kennt seine Aufgaben und bearbeitet diese verantwortungsvoll.
- Jedes Teammitglied ist bereit, mit allen Kolleginnen des Kindergartens kooperativ und konstruktiv zusammen zu arbeiten.

- Grundlage der Teamarbeit für alle Kolleginnen des Kindergartens ist eine Kommunikation auf fachlicher Ebene. Dadurch wird die Grundlage für eine geplante und sinnvolle pädagogische Arbeit gelegt.
- Jedes Teammitglied des Kindergartens Storchennest fühlt sich verpflichtet, offen und ehrlich in einer konstruktiven Weise mit den Leitsätzen und Zielen des Kindergartens umzugehen und sich mit ihnen auseinander zu setzen.
- Alle Kolleginnen des Kindergartens Storchennest erkennen die verschiedenen fachlichen Meinungen an und nehmen diese ernst.
- Alle Kolleginnen halten sich an die gemeinsam vereinbarte Vorgehensweise im Umgang mit Konflikten und nutzen dafür den konzeptionell vereinbarten Beschwerdefahrplan.
- Zum Zwecke einer hohen Verbindlichkeit werden Besprechungsergebnisse und Vereinbarungen schriftlich dokumentiert und stehen allen Kolleginnen zur Verfügung.

Ein gutes Team ist aus unserer Sicht die Voraussetzung für:

- zufriedene Kinder
- zufriedene Eltern
- eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit

6.2. Leitlinien der Leitungsarbeit

L wie lebensfroh
E wie empathisch
I wie interessiert
T wie teamfähig
U wie unternehmerisch
N wie natürlich
G wie großzügig

Wir meinen: Die Arbeit in einem Kindergarten ist eine verantwortungsvolle, anspruchsvolle und hochkomplexe Tätigkeit. Nur durch eine klare Zielformulierung und ein klar strukturiertes Handlungskonzept lässt sich eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit umsetzen. Aus diesem Grund haben wir sowohl für die Leitung als auch die Kolleginnen des Kindergartens verbindliche Leitsätze entwickelt.

Folgende Leitsätze gelten für die Leitung:

- Die Leitung verpflichtet sich, das verabschiedete Konzept umzusetzen und übernimmt für die übernommenen Arbeitsbereiche die volle fachliche Verantwortung.
- Die Leitung gestaltet ihr Leitungshandeln und die damit verbundenen Ziele transparent und beteiligt alle pädagogischen Kolleginnen mit all ihren Ressourcen an diesen Prozessen.
- Die Leitung des Kindergartens reflektiert regelmäßig ihr Leitungshandeln in Fachberatungen und ggf. durch externe Supervision.
- Der praktizierte Leitungsstil ist kooperativ und partizipativ.
- Die Leitung des Kindergartens Storchennest ist stets daran interessiert, den pädagogischen Kolleginnen weitestgehende Handlungsfreiheit zu ermöglichen und auf diesem Wege ihre persönliche und fachliche Entwicklung zu fördern.
- Die Leitung versteht sich zudem als Bindeglied zwischen den pädagogischen Kolleginnen, den Eltern und dem Träger sowie den Kindern und anderen Institutionen. Sie fungiert als verlässlicher Ansprechpartner für alle Menschen, die ihr im Kontext Kindergarten begegnen.

7. Das Besprechungswesen

Das Besprechungswesen im Kindergarten Storchennest stellt eine wesentliche Komponente im Bereich der Personal- und Teamentwicklung dar. Es ist wie folgt strukturiert:

Dienstbesprechungen

Diese finden wöchentlich statt. An den Dienstbesprechungen nehmen alle Kolleginnen und die Kindergartenleitung teil. Sie dient der Auseinandersetzung mit aktuellen pädagogischen Themen, der Klärung organisatorischer und struktureller Fragen sowie dem fachlichen Austausch bezüglich der betreuten Kinder.

Um die Verbindlichkeit der Besprechungsergebnisse zu sichern, werden diese protokolliert und sind für alle Kolleginnen zugänglich abgelegt.

Mitarbeitergespräche

Einmal im Jahr gibt es für jede Kollegin des Kindergartens die Möglichkeit, in einem Gespräch mit der Kindergartenleitung aktuelle Themen zu besprechen, Rückmeldungen, Anregungen und Ideen zur eigenen Arbeit zu erhalten und diese ebenfalls der Leitung zur Verfügung zu stellen. Hier gibt es in einem vertrauensvollen Rahmen auch die Gelegenheit, die eigene berufliche Planung zu besprechen und gemeinsam Ziele zu erarbeiten.

Gemeinsame Vorbereitungszeit

Zusätzlich nutzen wir die Möglichkeit, in gemeinsamen Vorbereitungszeiten die pädagogische Arbeit zu planen.

8. Fortbildung und Ausbildung

Die Entwicklung von Qualitätsstandards sowie ihre Überprüfung auf Wirksamkeit und Aktualität ist Aufgabe aller Mitarbeiter des Kindergartens Storchennest. Wir verstehen Fortbildungen als Bestandteil der Qualitätsentwicklung im Kindergarten Storchennest.

Aus diesem Grund haben wir folgende Standards hierzu entwickelt:

- In jedem Kindergartenjahr kann der Kindergarten zum Zwecke der Fortbildung aller Kolleginnen tageweise geschlossen werden. An diesen Tagen können externe Experten für pädagogische Schwerpunktthemen eingeladen werden.
- Nach Absprache mit der Leitung kann jede Kollegin mindestens einmal im Jahr an einer pädagogischen Fortbildung teilnehmen. Für diese Fortbildungen können externe Fortbildungsanbieter, sowie die Angebote der entsprechenden Fachverbände, genutzt werden.
- Alle Kolleginnen sind in „Erste Hilfe am Kind“ geschult. Diese Schulungen werden alle zwei Jahre aktualisiert.
- Die Leitung und die Kolleginnen des Kindergartens nehmen an Fachberatungen durch externen Fachberaterinnen teil. Diese Fachberatungen dienen dem fachlichen Austausch sowie der Erarbeitung aktueller pädagogischer Themen.

Praktikantinnen

Im Kindergarten Storchennest besteht für Schülerinnen der pädagogischen Fachschulen und allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit, die vorgeschriebenen Praktika zu absolvieren.

Vor der Entscheidung erfolgt für die Praktikantinnen und den Kindergarten eine ein- bis zweitägige Hospitation.

Mit der Praktikantin wird dann eine schriftliche Praktikumsvereinbarung getroffen, welche die Rahmenbedingungen detailliert definiert.

Die Anleitung der Praktikantinnen erfolgt über den gesamten Zeitraum des Praktikums auf jeden Fall durch eine ausgebildete Erzieherin.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir verstehen die Zusammenarbeit zwischen allen Kolleginnen des Kindergartens Storchennest und den Eltern als wesentliche Grundlage der gesamten Kindergartenarbeit. Häufig bringen die Eltern ihre Kinder in den Kindergarten und geben damit, vielleicht zum ersten Mal, die Verantwortung für diese an „fremde“ Menschen ab.

Die erste Kindergartenzeit ist nicht selten von Unsicherheit und Ängsten bei den Eltern bestimmt, es beginnt eine Phase der Vertrauensbildung. Die Arbeitsweise muss kennen gelernt und der Wunsch nach Informationen ernst genommen und beachtet werden.

Wir nehmen Eltern mit ihren individuellen Erwartungen ernst und respektieren ihre familiären Lebenssituationen.

Wir meinen: Eltern bedürfen eines kompetenten Gesprächspartners, der bei Fragen zum Konzept oder zu Tagesabläufen freundlich und wertschätzend zufrieden stellende Antworten anbieten kann.

Im Kindergarten Storchennest bieten wir Eltern verschiedene Gesprächsmöglichkeiten an:

Das Aufnahmegespräch

Wenn die Entscheidung für eine Betreuung im Kindergarten Storchennest gefallen ist, laden wir alle an der Erziehung des Kindes Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch ein. In diesem werden sowohl die Grundlagen der Kooperation zwischen den Eltern und dem Kindergarten besprochen, als auch grundlegende Informationen zu den Bereichen pädagogischer Abläufe, Ernährung und zur Jahresplanung gegeben.

Das Entwicklungsgespräch

Eltern sind an der Entwicklung ihrer Kinder sehr interessiert. Im Vordergrund steht häufig die Frage, ob es dem Kind wirklich gut geht und es „altersgemäß“ entwickelt ist. Wir nutzen Entwicklungsgespräche, um Eltern in angemessener Weise an der Entwicklung ihrer Kinder teilhaben zu lassen.

Dabei helfen uns die verschiedenen Möglichkeiten der Dokumentation wie Fotos oder Portfolio, sowie die Auswertungen der Beobachtungen des pädagogischen Alltags.

Wir respektieren auch in herausfordernden Situationen die Erziehungsleistung der Eltern und stellen gegebenenfalls alternative Handlungsstrategien zur Verfügung.

Das Tür- und Angelgespräch

Tür- und Angelgespräche leben von ihrer Kürze und den individuellen Einsatzmöglichkeiten. Sie dienen dem Informationsaustausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften.

Das Beratungsgespräch

Aus der Sicht von Familien oder aus Sicht des Kindergartens kann es hilfreich sein, in einem geschützten Gesprächsrahmen herausfordernde Themen zu besprechen und gemeinsam mit der Familie an Lösungen zu arbeiten. Wir erfragen dabei die Sichtweise von Familien und stellen alternative Handlungsmöglichkeiten als Empfehlungen zur Verfügung. Wir kennen die Grenzen unserer Möglichkeiten und stellen bei Bedarf Kontaktadressen für weitere Fachberatung zur Verfügung.

Das Lösungsgespräch

Wir bieten bei Konflikten zwischen Eltern und Kolleginnen des Kindergartens Storchennest besondere Gesprächstermine an. In diesen geben wir Eltern Zeit und Gelegenheit, ihre Kritik zu formulieren und hören diesen zu.

Nach einem gegenseitigen Austausch der Sichtweisen suchen wir gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen. Wir nutzen dabei die angebotenen Sichtweisen, um unsere Einstellungen und Arbeit zu reflektieren. Um Eltern zu entlasten, sorgen wir für zeitnahe Gesprächstermine.

Der Elternabend

Im Kindergarten finden regelmäßig Elternabende zu Beginn des Kindergartenjahres statt. In der Vorbereitung dieser Elternabende fragen wir uns, welche Themen zurzeit für Eltern von besonderer Wichtigkeit sind.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, diese Inhalte für die Eltern interessant und verständlich vorzubereiten.

Wir verstehen Elternabende als eine gute Möglichkeit, in einer angenehmen Atmosphäre Informationen auszutauschen und Kontakte zu den Eltern zu vertiefen.

Auf den Elternabenden werden zudem die Elternvertreter gewählt. Diese stellen ein Bindeglied zwischen Eltern und Kolleginnen des Kindergartens dar und sind über wesentliche, den Kindergarten betreffende Veränderungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Kindertagesstätten-Gesetzes und der Kindertagesstätten Verordnung zu informieren.

Wir meinen: Je sorgfältiger wir Transparenz in Bezug auf die Rahmenbedingungen, Regeln und Inhalte der pädagogischen Arbeit herstellen, desto mehr Sicherheit schaffen wir bei Eltern und Kindern.

Bastelabende

Eine besondere Form des Elternabends sind themen- bzw. anlassbezogene Bastelabende. An diesen Abenden können die Eltern für ihr Kind unter Anleitung und mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte beispielsweise die Laternen für das Laternenfest etc. fertigen.

Diese Bastelabende können sowohl als Angebot einzelner Gruppen, als auch des gesamten Kindergartens, stattfinden.

Der Elternbeirat

In jeder Gruppe werden einmal im Jahr zwei Elternvertreter gewählt. Diese wiederum wählen zwei Elternbeiratsmitglieder. Der Kindergartenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

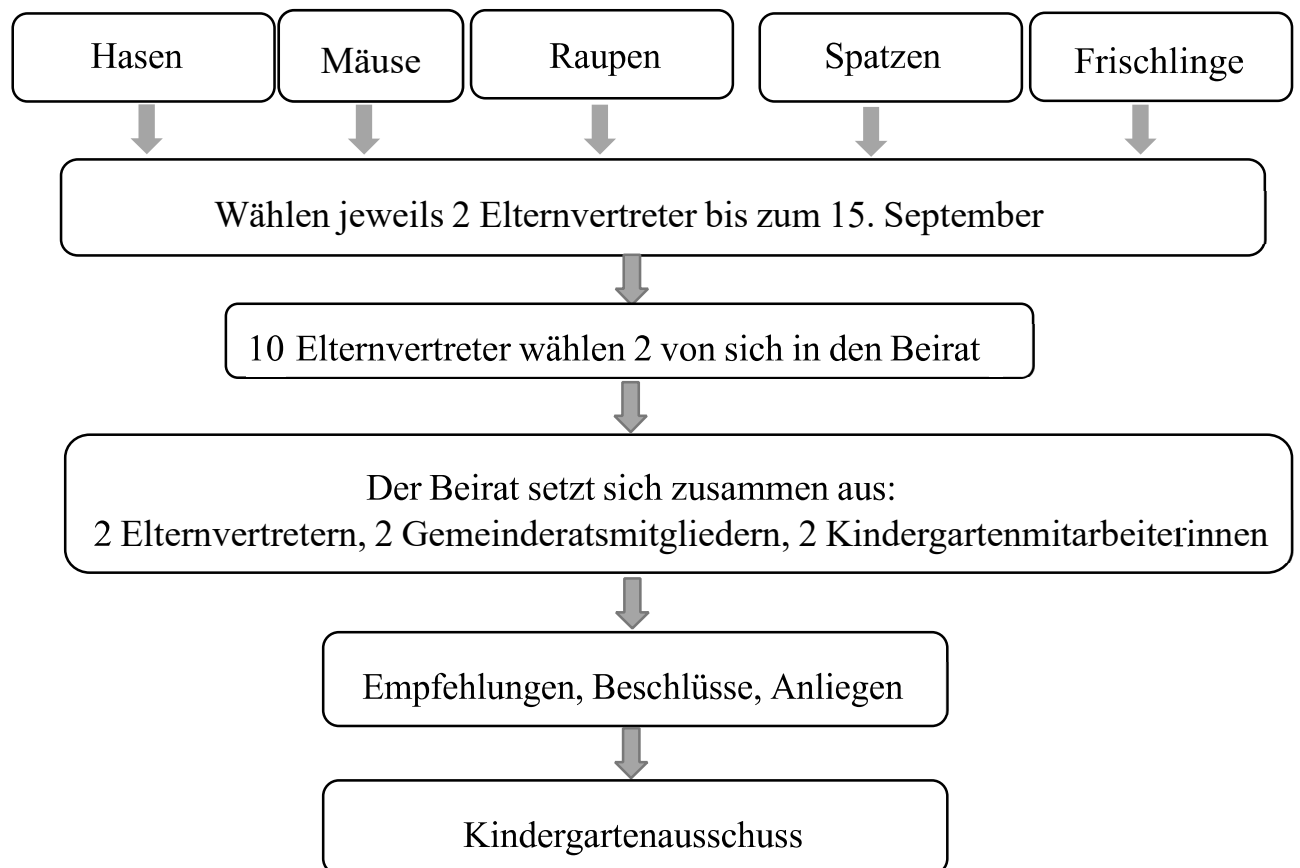
- die Kindergartenleitung + eine Mitarbeiterin
- zwei Elternbeiratsmitglieder
- zwei Kindergarten-Ausschuss-Mitglieder

Der Kindergartenbeirat trifft sich mindestens zweimal im Kindergartenjahr, um wesentliche, den Kindergarten betreffende Entwicklungen zu besprechen.

Diese können sein:

- Gebührenempfehlung (Mittagessen)
- Schließzeiten
- Aktuelles
- Personal
- weitere wesentliche, den Kindergarten betreffende Themen

Sollten schnelle Entscheidungen notwendig sein und um zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, werden im Bedarfsfall zusätzliche Treffen vereinbart.



Feiern, Feste, Rituale

Gemeinsam mit den Kindern feiern wir sehr gerne die Feste, die in jedem Kindergartenjahr regelhaft vorkommen. Zu einigen dieser Feiern sind Eltern, Freunde und weitere Familienangehörige sehr herzlich eingeladen.

Wochenpläne

Wir bieten viele unterschiedliche Angebote für die Kinder. Um Eltern und Kindern diese anschaulich und transparent darzustellen, stellen wir einen Wochenplan an der Gruppenpinnwand zur Verfügung.

Wir arbeiten nach einem situationsorientierten pädagogischen Ansatz. Aus diesem Grund ist es möglich, dass Wochenpläne variieren, wenn ein aktuelles Interesse der Kinder aufgegriffen wird.

In unseren Wochenangeboten bieten wir z.B. Projektarbeit, Storchennest-Schmaus oder einen Bewegungstag an. Fast alle Angebote werden gruppenübergreifend angeboten.

Wir freuen uns über Rückmeldungen zu den Wochenplänen und bewerten diese als wertvollen Bestandteil einer lebhaften und konstruktiv gelebten Feedbackkultur.

Seelenvögel

Jedes Kind näht mit einem Elternteil einen sogenannten „Seelenvogel“. Dieser verbleibt die gesamte Kindergartenzeit im Kindergarten und dient den Kindern als Begleiter, Tröster und als Spielgefährte.

Das Buch *„Der Seelenvogel“* von Michal Snunit und Na' amd Golomb erschienen im Carlsen Verlag, ISBN 978-3-551-55070-5 hat uns inspiriert, den Seelenvogel mit in unser Konzept aufzunehmen.

Aus dem Buch:

*„In der Seele,
in Ihrer Mitte,
steht ein Vogel auf einem
Bein.
Der Seelenvogel.
Und er fühlt alles,
was wir fühlen.“*



Ich-Buch

Ein Ich-Buch ist ein kleines Foto- oder Poesiealbum, das die Eltern für ihre Kinder gestalten. Dabei sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt, ob Fotos von der Familie, Freunden, Haustieren oder auch Sticker und Sprüche.

Wir nutzen das Ich-Buch in der Krippen- und der Familiengruppe als ein Weg-Begleiter der Kinder.

10. Gesetzliche Grundlagen und der gesetzliche Auftrag

Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in seiner jeweils gültigen Fassung,
Landesverordnung über Mindestanforderungen für den Betrieb von
Kindertageseinrichtungen und für die Leistungen der Kindertagespflege,
Kindertagesstätten- und-tagespflegeverordnung – KiTaVO,
Sozialgesetzbuch VIII Kinder und Jugendhilfe; §8a; §§22-24 und §§72-72a

Auszug SGB VIII

§ 22

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und

Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Der §22 KJHG bildet in seiner Aussage keinen Rechtsanspruch, sondern lediglich allgemeine Verfahrensweisen und Rahmenbedingungen. Es gilt das Prinzip der Subsidiarität, d.h. es bedarf weiterer Rechtsbedingungen auf Landesebene, die allerdings nur dann zur Anwendung kommen, wenn das übergeordnete Recht keine entsprechenden Vorschriften enthält.

§24

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher

Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei, notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger

die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Gemäß §8a haben die Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten die Pflicht, die Leitung zu informieren, wenn sie Beobachtungen machen, die das Wohl des Kindes gefährden. Gemeinsam werden die nachfolgenden Schritte besprochen und die Dokumentation Kindeswohlgefährdung beginnt.

Geht aus der Gefährdungseinschätzung „Gefahr im Verzug“ hervor, wird ohne Umwege sofort das Jugendamt informiert.

Bei einer Gefährdungseinschätzung „ohne Gefahr im Verzug“, gehen die Erzieherin und die Leitung mit den Eltern ins Gespräch.

Die im Kindergarten Storchennest vereinbarte Vorgehensweise ist im Abschnitt §8a Kindeswohl beschrieben.

Bildungsleitlinien

Es gelten die Bildungsleitlinien in der jeweils gültigen Fassung des Landes Schleswig-Holstein. Unser Ziel ist es, Bildung als ganzheitlichen Prozess zu gestalten. Bei einem Blick auf die schleswig-holsteinischen Bildungsleitlinien wird deutlich, wie vielschichtig bildungspädagogische Arbeit ist.

*Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder:
Sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen*

Wir bieten den Kindern Möglichkeiten zum Malen und Gestalten. In gemeinsamen Kreisen bekommen die Kinder die Möglichkeit zu singen und dabei ein Rhythmusgefühl zu entwickeln.

Verkleidungsmöglichkeiten laden zum Rollenspiel ein.

*Körper, Gesundheit und Bewegung – oder:
Mit sich und der Welt in Kontakt treten*

Der monatlich stattfindende Frühstücksschmaus zeigt Kindern neue Geschmackserlebnisse auf. Regelmäßige Bewegungsangebote von der Motopädagogin in der eigenen Turnhalle fördern die Kinder auf psychomotorischer Ebene.

*Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder:
Mit anderen sprechen und denken*

Sprachförderung in Kleingruppen unterstützt die Kinder und Fingerspiele im Morgenkreis haben einen hohen Aufforderungscharakter.

*Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder:
Die Welt und ihre Regeln erforschen*

Bei Projekten zum mathematischen Verständnis, wie sammeln, vergleichen und sortieren, bringen wir den Kindern das Thema näher. Auch Bauen und Konstruieren unterstützt die Kinder in diesem Bereich.

*Kultur, Gesellschaft und Politik – oder:
Die Gemeinschaft mitgestalten*

Im Rahmen der Schulvorbereitung bieten wir den Kindern themenbezogene Angebote.

*Ethik, Religion und Philosophie – oder:
Fragen nach dem Sinn stellen*

Bei Festen und Feiern werden den Kindern Rituale und Werte vermittelt.

Datenschutz

Wir beachten die verschiedenen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

11. Gesundheitsschutz und Hygiene

Sauberkeit und Hygiene spielen in einem Betrieb, in dem Menschen betreut werden, eine große Rolle. Es gilt, die zahlreichen gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen einzuhalten.

Im Kindergarten Storchennest erhalten alle Kolleginnen und Praktikantinnen zu Beginn ihrer Beschäftigung das Merkblatt *„Belehrung gemäß §35 IfSG für Beschäftigte“*.

Alle Eltern erhalten vor Beginn der Betreuung ihrer Kinder Informationen gemäß §34 Absatz5 IfSG.

Die Umsetzung im pädagogischen Alltag:

- Jedes Kind hat sein eigenes Handtuch.
- Jedes Kind hat sein eigenes Wickelhandtuch.
- Vor jedem Essen und nach dem Toilettengang waschen die Kinder ihre Hände.
- Alle Kolleginnen tragen Einmalhandschuhe beim Wickeln und bei der Begleitung des Toilettenganges der Kinder.

Desinfektionsmittelspender sind an verschiedenen Stellen des Kindergartens für alle Kolleginnen und Eltern (außerhalb der Kinderreichweite) angebracht.

Aktuelle Krankheiten im Kindergarten werden für alle Eltern und Besucher des Kindergartens im Eingangsbereich transparent gemacht.

Gegebenenfalls fordert das Gesundheitsamt beim Auftreten bestimmter Infektionskrankheiten ärztliche Atteste an, die von den Eltern im Kindergarten abgegeben werden müssen.

Meldepflichtige Krankheiten werden von der Kindergartenleitung dem Gesundheitsamt gemeldet.

Bei Verdacht auf Epidemien kann das Gesundheitsamt den Kindergarten schließen. Die Kolleginnen des Kindergartens sehen sich in der Verantwortung, gefährdete Familien oder Personen umgehend zu benachrichtigen.

Empfehlung:

Bei bestimmten Krankheiten, wie z.B. Magen- und Darmerkrankungen, empfehlen wir dringend, die Kinder nach Abklingen der letzten Symptome mindestens 48 Stunden vom Kindergarten fern zu halten, um alle anwesenden Personen zu schützen!

11.1. Toilettentraining

Die Sauberkeitserziehung ist Aufgabe der Eltern.

„Im Alter von etwa 18 bis 24 Monaten beginnen Kinder, ihre Ausscheidungen wahrzunehmen und erste Anzeichen für den Drang zur Toilette zu erkennen. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der körperlichen Entwicklung des Kindes“.⁵ Jedoch ist jedes Kind in seiner Entwicklung individuell und hat hierbei sein eigenes Tempo.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und begleiten „das Trockenwerden“ im pädagogischen Alltag und sind hierfür eng im Austausch mit den Eltern und stehen ihnen beratend zur Seite.

12. Kindeswohl

In allen Angelegenheiten, die das Kindeswohl betreffen, halten wir uns an die aktuellen Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Form.

Wir wissen, dass die Formen von Kindeswohlgefährdung vielfältig sein können und selten eindeutig sind.

Aus diesem Grunde nehmen wir alle Äußerungen der Kinder ernst und entscheiden nach eingehender kollegialer Beratung über das weitere Vorgehen. Dabei hat der nachfolgende Handlungsplan einen verbindlichen

⁵ Aus www.betzold.de/blog/sauberkeitserziehung-kindergarten/

Charakter. Alle Kolleginnen des Kindergartens Storchennest kennen diesen und beziehen ihn als verlässliche Handlungsanleitung in ihre Arbeit ein.

Wir folgen den fachlichen Ausführungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und unterteilen Kindeswohlgefährdungen in folgende Bereiche:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- körperliche und seelische Misshandlung
- sexuelle Gewalt

Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Als äußere Anzeichen einer möglichen Gefährdung des Kindeswohles orientieren wir uns unter anderem an folgenden Anzeichen:

- starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faule Zähne etc.)
- mehrfach vollkommen witterungsunangemessene oder vollkommen verschmutzte Bekleidung
- massive und/oder wiederholte Anzeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache beziehungsweise häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen

Als Anzeichen im Verhalten des Kindes orientieren wir uns unter anderem an folgendem Verhalten:

- das Kind wirkt berauscht und/oder benommen beziehungsweise im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes

- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- das Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. abends oder nachts allein auf dem Spielplatz)

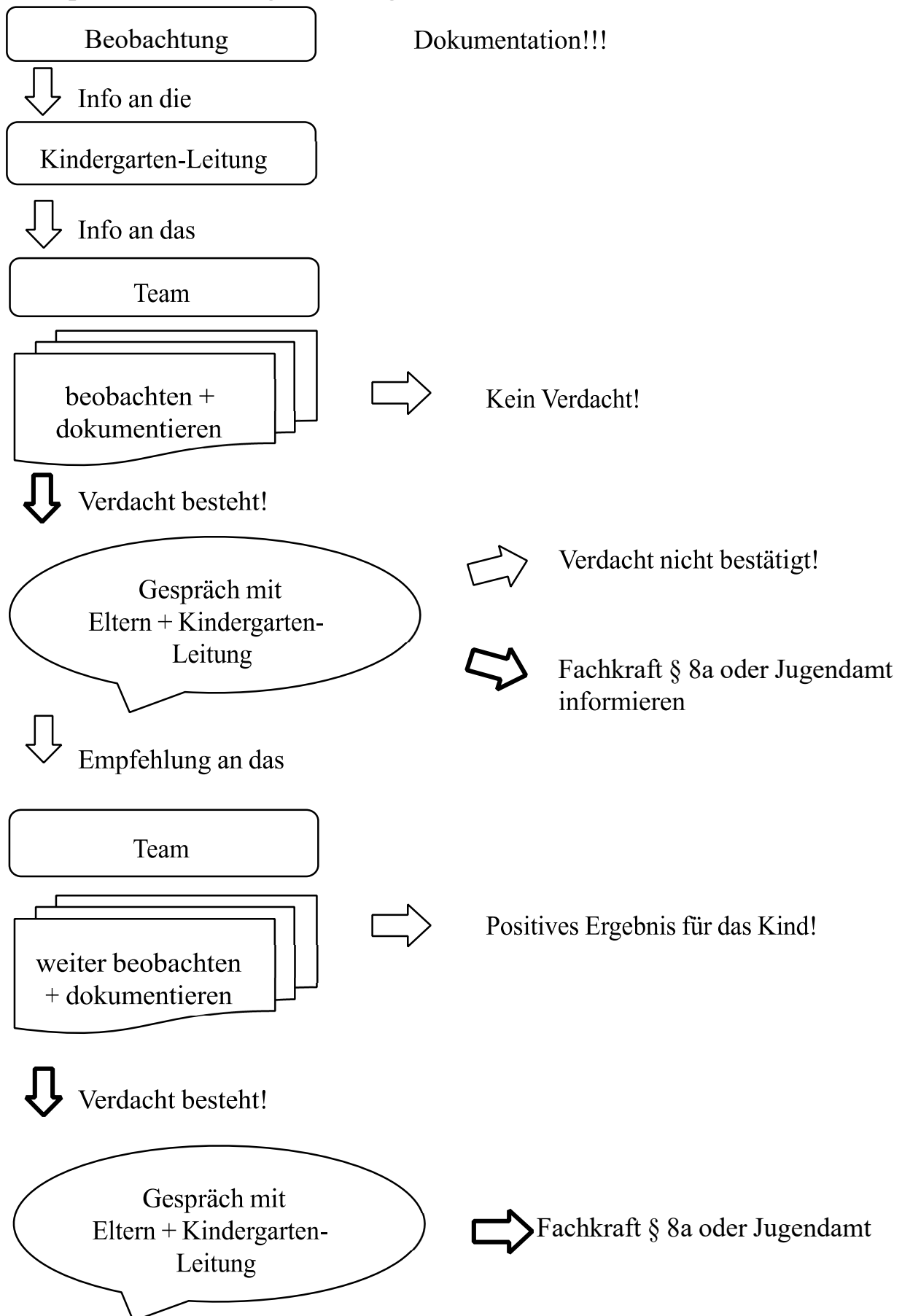
Wir wissen, dass die Formen und/oder die Ausmaße von Gefährdungslagen sehr unterschiedlich sein können. Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege.⁶

Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein und insbesondere das Alter des Kindes sowie Entwicklungsstand und Bedarfe berücksichtigen.

Das nachfolgende Handlungskonzept (Fahrplan) ist verbindlicher Bestandteil der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes im Kindergarten Storchennest.

⁶ Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen/Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband, August 2012

Fahrplan Kindeswohlgefährdung



14. Zusammenarbeit mit dem Träger

Jeder Träger, der einen Kindergarten betreibt, erstellt ein Erwartungsportfolio. Er stellt einen Dienstleistungsbetrieb zur Verfügung und hat damit das Anliegen, dass dieser wirtschaftlich erfolgreich arbeitet, Pädagogik in einer hohen und zeitgemäßen Form anbietet und sich professionell in der Öffentlichkeit präsentiert.

In diesem Sinne arbeiten alle Kolleginnen des Kindergartens Storchennest sowie die Leitung aktiv an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Träger zusammen. In der Kindergarten-Ausschusssitzung werden regelmäßig alle wichtigen, den Kindergarten betreffenden Themen besprochen.

Die Kindergartenleitung informiert den Träger regelmäßig über alle besonderen Vorkommnisse und Entwicklungen des Kindergartens.

Ebenfalls erfolgen regelmäßige Berichte aus den Kindergartenbeiratssitzungen.

15. Zusammenarbeit und Kooperationen mit anderen Institutionen

Der Kindergarten Storchennest arbeitet mit vielen externen Institutionen zusammen. Alle Kolleginnen legen dabei hohen Wert auf eine verbindliche Kooperation im Interesse der betreuten Kinder und deren Familien.

- Der Träger
 Amtsverwaltung Schenefeld mit allen zuständigen Abteilungen
- Jugendamt
 Beratung in allen, das Kindeswohl betreffenden Angelegenheiten
- Gesundheitsamt, zahnärztliche Beratungen/Untersuchungen
- Grundschule Wacken, Schulprojekte
 Fachaustausch nach Absprache mit den Eltern über die bevorstehenden Einschulungen
- Verschiedene Institutionen für Aus- und Weiterbildung
 Fachberatungen
- Fachschulen für Pädagogik
- Fachpraxen
- Kinderärztinnen
- Logopädinnen

- Ergotherapeutinnen
- ICS (W:O:A), Spenden
- Freiwillige Feuerwehr
- Polizei
- Betriebe und Vereine im Umfeld

16. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist aus den Bereichen der Sozialwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Sie stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Transparenz und Darstellung der wichtigen pädagogischen Arbeit dar und ist damit auch ein wichtiger Bestandteil berufspolitischer Aspekte.

Wir arbeiten in diesem Bereich insbesondere zusammen mit dem:

Amt Schenefeld

und den

regionalen Zeitungen

Wir nehmen an öffentlichen Veranstaltungen teil und präsentieren den Kindergarten Storchennest als Teil eines lebendigen Gemeindelebens und als wichtigen Bestandteil professioneller Bildungsarbeit.

17. Schlusswort

Mit großer Energie und Freude haben wir, das Team des Kindergartens Storchennest, uns an die gemeinsame Konzeptarbeit begeben. Im Verlauf des Prozesses sind spannende Diskussionen und viele neue Ideen entstanden, die wir in unserer künftigen Arbeit aufgreifen werden.

Die regelmäßige Reflektion unserer Arbeit stellt aus unserer Sicht einen wesentlichen Bestandteil des Qualitätsentwicklungsprozesses dar und schafft die Voraussetzung, die Inhalte unserer pädagogischen Arbeit regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen. Wir werden daher dieses Konzept auch weiterhin regelmäßig auf seine Gültigkeit überprüfen und in der Folge den aktuellen Rahmenbedingungen anpassen.

Die vorliegende Konzeption dient zudem der Transparenz unserer Arbeit gegenüber den Familien der von uns betreuten Kinder und den kooperierenden Einrichtungen.

Rückmeldungen, Fragen und Anregungen sehen wir als wichtigen Bestandteil der pädagogischen Arbeit und des Qualitätsentwicklungsprozesses im Kindergarten Storchennest.

Dank

Unser Dank gilt der Gemeinde Vaale, die uns in vielen Belangen unterstützt und die Möglichkeit gegeben hat, diese Konzeption zu erstellen.

Danke an unsere Familien für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen in unsere Professionalität.

An Sven Hinrichsen einen Dank für seine Begleitung, die konstruktiven Denkanstöße, seine Empfehlungen, Unterstützung und Moderation.

Danke an ICS/W:O:A für die großzügigen Spenden.